

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Luxemburg, 28. März 2025

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

Sie erhalten dieses Schreiben als Anleger in einen oder mehrere der unten aufgeführten Fonds (die „Fonds“), die Teilfonds von Morgan Stanley Investment Funds (die „SICAV“) sind:

- **Calvert Sustainable Climate Aligned Fund;**
- **Calvert Sustainable Developed Europe Equity Select Fund;**
- **Calvert Sustainable Developed Markets Equity Select Fund;**
- **Calvert Sustainable Diversity, Equity and Inclusion Fund;**
- **Calvert Sustainable Emerging Markets Equity Select Fund;**
- **Calvert Sustainable Euro Corporate Bond Fund;**
- **Calvert Sustainable Euro Strategic Bond Fund;**
- **Calvert Sustainable Global Green Bond Fund;**
- **Calvert Global High Yield Bond Fund; und**
- **Calvert Sustainable US Equity Select Fund.**

Aufgrund der sich entwickelnden Natur der ESG-/Nachhaltigkeits-Regulierungslandschaft hat der Verwaltungsrat der SICAV (der „**Verwaltungsrat**“) beschlossen, bestimmte Änderungen an den Nachhaltigkeitsmerkmalen der Fonds vorzunehmen, einschließlich der Änderung des Namens einiger Fonds und der Klarstellung der allgemeinen Beschreibung des von den Fonds angewandten Nachhaltigkeitsansatzes.

Weitere Informationen zu den wichtigsten Änderungen, einschließlich des Zeitplans und der Ihnen zur Verfügung stehenden Optionen, finden Sie unten. Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den eingetragenen Sitz in Luxemburg, den Anlageverwalter oder Ihren örtlichen Vertreter.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Anlagepolitik und das Risikoprofil der Fonds von den hier beschriebenen Änderungen nicht betroffen sind.

Wir schätzen Sie als Anteilinhaber und hoffen aufrichtig, dass Sie weiterhin bei uns investieren werden.

Exemplare des jeweiligen PROSPEKTS, sowie die WESENTLICHEN ANLEGERINFORMATIONEN und die Jahres- und Halbjahresberichte sind für die Anleger außerdem kostenlos in Papierform bei der Bank Austria – Member of UniCredit, Rothschildplatz 1, 1010 Wien, (Österreich) erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

Änderungen

Name

- Der Name des Calvert Sustainable Diversity, Equity and Inclusion Fund wird in „**Calvert Diversity, Equity and Inclusion Fund**“ geändert, da die Verwendung von „Sustainable“ im Namen des Fonds als doppelt vorhanden angesehen wird, da es bereits andere Begriffe gibt, die die relevanten Nachhaltigkeitsmerkmale des Fonds und die mit diesen anderen Begriffen verbundenen Strategien beschreiben.
- Der Name des Calvert Sustainable Climate Aligned Fund wird in „**Calvert Climate Aligned Fund**“ geändert, da die Verwendung von „Sustainable“ im Namen des Fonds als doppelt vorhanden angesehen wird, da es bereits andere Begriffe gibt, die die relevanten Nachhaltigkeitsmerkmale des Fonds und die mit diesen anderen Begriffen verbundenen Strategien beschreiben.
- Der Name des Calvert Sustainable Global Green Bond Fund wird in „**Calvert Global Green Bond Fund**“

geändert, da die Verwendung von „Sustainable“ im Namen des Fonds als eine Überschneidung mit anderen Begriffen angesehen wird, die bereits die relevanten Nachhaltigkeitsattribute des Fonds und die mit diesen anderen Begriffen verbundenen Strategien beschreiben (alles zusammen die „**Namensänderungen**“)

- Die Namensänderungen treten mit dem unten angegebenen Datum in Kraft.
- Die Namen der anderen Fonds werden nicht geändert.

Nachhaltigkeitsansatz

- Um sicherzustellen, dass die Fonds weiterhin die relevanten länderspezifischen Anforderungen erfüllen, werden die Fonds zusätzliche Ausschlüsse anwenden und/oder Schwellenwerte für bestehende Ausschlüsse anpassen. Ausgenommen hiervon sind der **Calvert Sustainable Euro Corporate Bond Fund**, der **Calvert Sustainable Euro Strategic Bond Fund** und der **Calvert Sustainable Global Green Bond Fund**, die solche Ausschlüsse bereits seit dem 22. August 2024 anwenden.
- Die Fonds werden die Ausschlüsse der Paris Aligned Benchmark (die „**PAB-Ausschlüsse**“) anwenden, mit Ausnahme des **Calvert Sustainable Diversity, Equity and Inclusion Fund**. Letzterer wird die Ausschlüsse der Climate Transition Benchmark (die „**CTB-Ausschlüsse**“) anwenden, und der **Calvert Global High Yield Bond Fund** wird keine dieser neuen Ausschlüsse anwenden.
- Die Fonds werden eine neue daten- und regelbasierte Methodik anwenden, um nachhaltige Investitionen zu identifizieren, und spezifische Schwellenwerte festlegen, um den positiven Beitrag zu ökologischen oder sozialen Zielen und die Übereinstimmung mit dem Grundsatz „keiner erheblichen Beeinträchtigung“ und der Säule der guten Unternehmensführung zu bestimmen. Darüber hinaus kann in einigen Fällen, in denen ein Emittent gemäß den Calvert-Prinzipien nicht förderfähig ist, das Calvert-Engagement-Team jedoch mit diesem Emittenten zusammengearbeitet hat und es Anzeichen für einen bedeutenden Fortschritt gibt, die Investition als „*bestanden mit Engagement*“ betrachtet werden und für die Aufnahme in die Fonds in Frage kommen. Dieser Mechanismus bleibt eine Ausnahme und ist nur für 10 Emittenten zu einem bestimmten Zeitpunkt möglich.
- Der **Calvert Sustainable Euro Corporate Bond Fund** wird seinen Mindestanteil an Anlagen, die auf die von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind, von 90 % auf 80 % seines Portfolios ändern (die „**wesentliche Änderung**“). Die verbleibenden 20 % werden andere Investitionen des Fonds umfassen, die weder an die ökologischen und/oder sozialen Merkmale angepasst sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft sind. Damit keine Missverständnisse aufkommen, wird sich dies nicht auf den Umfang der nachhaltigen Investitionen des Fonds auswirken. Die wesentliche Änderung tritt mit dem unten angegebenen Datum in Kraft.

Der Fonds wird weiterhin als Fonds gemäß Artikel 8 und 9 der SFDR-Verordnung eingestuft.

Diese Änderungen fließen in die den Fonds gewidmeten Nachhaltigkeits-Anhänge ein, die gegebenenfalls im Prospekt der SICAV (der „**Prospekt**“) enthalten sind.

Ihre Optionen als Anteilinhaber des Calvert Sustainable Euro Corporate Bond Fund

- 1) Wenn Sie mit der wesentlichen Änderung einverstanden sind, **müssen Sie nichts unternehmen**.
- 2) **Tauschen Sie Ihre Anlage gemäß den Bedingungen des Prospekts um oder lösen Sie sie ein**. Umtausche und Rücknahmen werden kostenlos abgewickelt, mit Ausnahme von anfallenden bedingten Rücknahmeabschlägen, sofern wir Ihre Handelsanweisungen vor der unten angegebenen Frist erhalten.

Wenn Sie sich für einen Umtausch Ihrer Anlage entscheiden, lesen Sie bitte unbedingt das OGAW-KIID oder das PRIIPs Basisinformationsblatt (KID) für jeden anderen Fonds der SICAV, in den Sie umtauschen möchten.

Stichtag

**28. März 2025, 13:00 Uhr
MEZ**

- Die kostenlose Umtausch-/Verkaufsfrist beginnt für die Anteilinhaber des Calvert Sustainable Euro Corporate Bond Fund.



1. April 2025

- Die Änderungen treten in Kraft, mit Ausnahme der wesentlichen Änderung und der Namensänderungen.



**25. April 2025, 13:00 Uhr
MEZ**

- Die kostenlose Umtausch-/Verkaufsfrist endet für die Anteilinhaber des Calvert Sustainable Euro Corporate Bond Fund.

28. April 2025



- Die wesentliche Änderung und die Namensänderungen treten in Kraft.

Weitere Informationen

Die in dieser Mitteilung verwendeten Begriffe haben die ihnen im aktuellen Prospekt zugewiesene Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes vorschreibt.

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit der in dieser Mitteilung enthaltenen Angaben. Der Prospekt und die entsprechenden wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) oder PRIIPs Basisinformationsblätter (KID) stehen den Anlegern auf den Websites der SICAV, am eingetragenen Sitz der SICAV oder in den Geschäftsräumen der ausländischen Vertreter kostenlos zur Verfügung.

Sie sollten sich über die steuerlichen Folgen der vorstehenden Ausführungen in dem Land, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen oder in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Bitte beachten Sie, dass wir keine Anlageberatung anbieten können. Wenn Sie nicht sicher sind, wie sich die Änderungen auf Sie auswirken, sollten Sie einen Finanzberater konsultieren.